

24/6

A 56500 (165)



J

No. 601

D

W
fing
h

Nac

An
S

Un

Hoch = Fürstl. Hessen.
Darmstädtische

3.

DECLARATION und EDICT,

Wie solche über die / in der Stadt und Fe-
stung Giessen / gegen einige Geistliche / erregte / und
hin und wieder aufzubreitete ; aber in der Un-
tersuchung unbegründet erfundene
Puncten/

ANNO M DC XCV.



Am Tage der Himmelfahrt Christi
von den Cantzeln publiciret/

Und

Nachmahls in dem gantzen Fürstenthumb/und zuge-
hörigen Graff- und Herrschafften kund ge-
machtet/

Auch darauff

An alle Evangelische Stände mit gewissen
Missiven geschicket worden/

Sambt dem PROGRAMMATE der Universi-
tät daselbsten.

Giessen/

28.

Auß Hoch = Fürstl. Special-Befehl gedruckt bey Henning
Müllern/Fürstl. Hoff-Buchdr. 1695.

DECLARATION

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



58



gen / E
Nenbu
sen hier
einiger
und au
len / als
auch be
hier /
und de
Symb
lerding
gleicher
Unser
münd
Uns f
chen l



Von Gottes Gnaden Wir
 Ernst Ludwig Landgraff zu Hessen/
 Fürst zu Hersfeld / Graff zu Katzenelnbo-
 gen / Dietz / Ziegenhain / Nidda / Schauenburg/
 Nsenburg / und Büdingen ic. Thun kund und zu wis-
 sen hiermit jedermänniglich / Demnach Wir vor
 einiger Zeit in Erfahrung gebracht / was massen in/
 und aufferhalb Unsern Landen ein Gerücht erschol-
 len / als ob in einigen Orthen derselben / und in specie
 auch bey Unserer Universtät / und in der Stadt all-
 hier / von einigen Geistlichen verschiedenes gelehret
 und defendiret würde / so der H. Schrift / und denen
 Symbolischen Büchern Unserer Kirchen / nicht al-
 lerdings ähnlich / oder doch verdächtig wäre / auch der-
 gleichen Anschuldigungen Uns endlich von einigen
 Unsern Unterthanen und Angehörigen so schrift- als
 mündlich vorgebracht worden : Und Wir damit
 Uns krafft tragenden von GOTT / über die Kir-
 chen Unserer Landen / Uns anvertrauten Lands-
 Fürstl.

Fürstlichen und Hohen Bischofflichen Ampts = und
 Gewissens halber verbunden erachtet / den rechten
 Grund der gantzen Sach genau und eigentlich zu er-
 forschen / und zu dem Ende gewisse Commissarios
 mit gemessener gnädigster Instruction verordnet /
 auch sonsten alle nöthige Nachrichten / woher die / Un-
 serm Lande und Universität allhier zugestossene bla-
 me entstanden seye / auch ob / und wie weit so eine als
 die andere Beschuldigung ihren Grund haben möch-
 te / eingezogen : Nicht weniger auch von einem je-
 den Professorn, bey unserer Universität allhier / bes-
 onders / seine unpassionirte redliche Anzeig / ob / und
 was so wohl in den Predigten / als auff der Schul-
 Cathedre von verdächtigen Lehr-Puncten und Red-
 dens-Arthen gehört / oder im Leben sträffliches / oder
 bey denen Ampts = Verrichtungen ungeziemendes
 beobachtet / und etwann ein Anlaß solches übeln
 Ruffs möchte worden seyn / schriftlich erfordert
 haben : Und nun vor einigen Wochen so wohl der /
 von gedachter unserer Commission erstattete aus-
 führliche Bericht / nebst deme / was einige wenige von
 unsern Professoren / ihrer Meinung nach / schriftlich
 beygebracht / als auch die standhaffte und gründliche
 Verantwortung / über alle und jede / von einigen ein-
 geklagte Puncten / zu unsern eigenen Händen über-
 liefert / von uns selbstem gelesen / und der Sachen
 Wichs

Wichtig
 haffig e
 und erke
 Rath /
 Wissen
 E
 rigen
 Duacke
 spurgisch
 noch son
 gen / w
 gelische
 streitend
 ungezie
 mit Gr
 vor / m
 nach al
 bekenn
 nen jen
 ders zu
 größe L
 allger
 oder B
 gemac
 neukla
 antwo

Wichtigkeit nach / von uns mit Fleiß / und gewissenhaftig erwogen worden; So declariren / verkünden und erkennen Wir hiermit / nach gehaltenem reiffen Rath / mit wohlbedachtem Muth / und rechtem Wissen / daß

Erstlich in Unserm Fürstenthumb und zugehörigen Landen sich Gott Lob! nicht das geringste von Quackerey/Enthusiasterey/oder der/in unserer Augspurgischen Confession verworffenen Chiliasterey/ noch sonsten von einiger andern eingeschlichenen irrigen / wieder Gottes heiliges Wort / die reine Evangelische Wahrheit / und unsere symbolische Bücher streitenden Lehre / noch auch einiger verbottenen und ungeziemenden Neuerung / heimlich oder öffentlich / mit Grund gefunden hat; Sondern / daß noch / wie vor / und vor alten Zeiten her / das Wort Gottes / nach allen Glaubens- Articulen rein und unverfälscht bekennet / gelehret und geprediget wird / und daß denen jenigen Lehrern und Predigern / welchen ein anders zum Theil hat zugeleget werden wollen / das größte Unrecht daran geschehen sene / wie sie dann des allergeringsten nicht haben können auff einige Arth oder Weise überführet / oder mit Recht verdächtig gemacht werden / sondern Sie ihre Unschuld Sondernklar / in allen Stücken/durch umbständliche Verantwortung dargethan / auch mit Hand und Mund /

wie vorhin / also nochmahls / auff das neue / freywil-
lig und unerfordert / hoch contestiret haben / daß Sie
niemahlen einigen irrigen Lehr- Satz zu lehren / we-
niger zu defendiren / noch etwas der wahren Kir-
chen Gottes nachtheiliges und verderbliches einzu-
führen oder zu gestatten / in den Sinn genommen
hätten / noch in das künfftige dergleichen zu thun /
sondern vielmehr mit allen Kräfte[n] sich darwider zu
setzen / und in unserer reinen Evangelischen / allein
seligmachenden Religion, nach dem / von ihnen / bey
ihnen angetretenen Bedienstungen außgestellten ge-
wöhnlichen Religions-Revers, zu leben und zu ster-
ben / in Gott entschlossen wären.

Was auch **Zweytens** in specie wegen der so
genanten / oder vielmehr ertichteten Pietistery / als
ob selbige in Unsern Landen / als eine Secte geheget
würde / weit und breit diffamiret worden / hat sich /
(gleich wie schon vor einigen Jahren / bey der von
Uns anhero verordneten damahligen Commission
die Nichtigkeit solches Geschreys an den Tag gekom-
men /) also auch jetzo abermahl auff gleichen Ungrund
und Unwahrheit / Hingegen aber dieses befunden /
daß diejenige / welchen dergleichen zugeleget werden
wollen / in solchen Ruff dardurch gerathen / weil Sie
dem / so wohl in der heiligen Schrift / als auch / nach
deren Regul und Richt- Schnur / von allen reinen
Befeh-

Bekenn-
verworffe
und da f
als ob der
mit alle
ferst nöth
chen blei
schwache
Nachdruc
andern
gern bes
ihrem Z
Gottes
seligmach
wigen w
zu allen
und des
bemühet

In
Lästerun
und der
seren G
nemete
einen a
vorgese
wohl d

Bekennern unsers Evangelischen Glaubens / längst
 verworffenen / bey dem gemeinen Hauffen aber / hie
 und da fast starck eingerissenen irrigen Principio ,
 als ob der Mensch sich der rechtschaffenen Gottseligkeit
 mit aller Bemühung zu beflüssigen / eben nicht äu-
 serst nöthig hätte / sondern es auch wohl bey dem glei-
 chen bleiben lassen könnte / indeme wir doch elende
 schwache sündliche Menschen wären / mit Enffer und
 Nachdruck entgegen gestanden; und / wie billig / mit
 andern unsern Evangelischen Lehrern und Predi-
 gern beständig dargegen gesprochen; Hingegen aber/
 ihren Zuhörern eine wahre / ungefärbte und hertzliche
 Gottes = Furcht / als das Kennzeichen des lebendigen
 seligmachenden Glaubens / und den Grund aller e-
 wigen und zeitlichen Glückseligkeiten / welche auch
 zu allen Dingen nutz ist / und die Verheissung dieses /
 und des zukünftigen Lebens hat / einzupredigen / sich
 bemühet haben.

Ingleichen ist / **Drittens** / eine ohnverdiente
 Lasterung / und ohnbillige Mißdeutung derer Worte /
 und deren Verstandes zu nennen / wann einigen Un-
 sern Geistlichen auffgebürdet werden wollen : Sie
 nenneten die vorhin allhier gebrauchte Lehr = Arth
 einen alten kalten Tand / ein altes Wesen / und eine
 vorgefaßte Meinung / und verachteten dardurch so
 wohl die Lehre selbst / als auch die vorige Lehrer /

wordurch die Leuthe in die zweifelhafte Gedancken
verfielen / als ob sie von denselbigen nicht recht geleh-
ret worden / ja Sie prædicirten hingegen ihre Lehr-
Arth selbst eine neue Lehre : Dann es ist an deme /
daß weder die / von den Lehrern und Predigern
schriftmässig gebrauchte Lehr- Arth / noch auch ih-
re Personen (deren Gedächtniß / wie sie das Erkant-
niß der Wahrheit zur Gottseeligkeit vertheidiget und
fortgepflantzet / allezeit im Segen seyn wird) ver-
achtet / weniger darwider geredet oder gelehret / am
allerwenigsten aber derselbigen Lehren ein altes kaltes
Wesen / oder ein alter kalter Tand und vorgefaszte
Meinung ; Und hingegen ihre Lehre eine neue genen-
net : sondern daß vielmehr solcher getreuen Lehrer /
bey Gelegenheit / vielfältig / schrift- und mündlich
gantz rühmlich gedacht / durch bemeldete / zuweilen
gebrauchte / und von einigen anderst interpretirte
expressiones aber / der grosse Verfall des Christen-
thumbs / worvon die Schrift geweissaget / und der
theure Rüstzeug Gottes / Lutherus, hin und wieder
in seinen Schriften vorgesagt / daß solcher vornehm-
lich in den letzten Zeiten der Welt sich zeigen werde /
auch alle eifrige Theologi unserer Kirchen / Alte und
Neue / in ihren Büchern / über dessen geschenehen lei-
digen Erfolg sehr wehemüthig klagen / angezeigt
worden / daß nemlich ein grosser Hauffe der Mens-
schen

schen sich
thumb an
bestehe d
ren Bu
dannem
ihres G
Verant
zelten Z
(weil es
wird / ih
von G
lebendig
gegen ge
äusserlich
sollen w
selber ga
griff ode
Lehre sic
net wor
hiesige L
dem Ma
so gepre
Ordnun
ferm Lo
ernstlich
daß be

schen sich mit dem äusserlichen Wesen in dem Christen-
 thumb auffhalte / und mit der irrigen Meinung / ob
 bestehe die Christen-Pflicht nur in einem feinen erba-
 ren Burgerlichen Wandel / sich jämmerlich betriege/
 Dannenhero getreue Lehrer und Prediger durch trieb
 ihres Gewissens / und ihrer auffhabenden schweren
 Verantwortung nach / solchen irrigen tieff gewur-
 zelten Wahn / so mit Süg ein altes kaltes Wesen/
 (weil es eine Frucht des alten Adams ist) genennet
 wird / ihren Zuhörern benehmen / und sie auff das /
 von Gott dem HERN in seinem H. Wort erforderte
 lebendige Christenthumb weisen / das demselben ent-
 gegen gesetzte / dem Menschen von Natur anlebende
 äusserliche Schein-Christenthumb aber verwerffen
 sollen und müssen. Und ist es also an- und vor sich
 selber gar keine neue Lehre / sondern nur nach dem Bes-
 griff oder Mißdeutung einiger Leuthe / welche solche
 Lehre sich eigenwillig vor neu eingebildet / also genen-
 net worden : Dann auch die vorige und jetzige all-
 hiesige Lehrer und Prediger ebenfalls / ein jeder nach
 dem Maasz der Gnade / so Gott ihme verliehen / als
 so geprediget hat / worzu auch Unsere Fürstl. Kirchen-
 Ordnung am 4ten und 5ten Blat alle und jede in Un-
 serm Lande stehende Pfarrer mit folgenden Worten
 ernstlich anweist: Und Wir dann vernehmen/
 dasz bey vielen gemeinen Leutthen hin und

B

wieder

wieder in Unserm Lande/so wol in Stätten
 als Dorffschafften / nicht eine solche Erkant-
 nuß Gottes und der Christlichen Lehre/wie
 Gottes Wort erfordert/und bey diesem hell-
 scheinenden Liecht des Evangelii billig seyn
 solte/verspühret / noch ein rechtschaffener Ei-
 fer zu Gottes Wort und zu dem Gebrauch
 der hochwürdigen Sacramenten/wie auch
 zu inbrünstigem flammenden Gebeth und
 andern Stücken der wahren Gottseligkeit
 befunden wird ; So haben Wir demnach
 bey Uns mehrmahls erwogen / wie kein
 Fürstenthumb oder Land recht grünen/blü-
 hen oder Bestand haben könne/wann dem
 König der Ehren Christo Jesu die Thoren
 nicht weit und die Thüre nicht hoch ge-
 macht/noch die wahre Gottes Furcht von
 Jugend an in die Herzen der Unterthanen
 gepflantzet und fortan fleissig geübet/denen
 hierbey ereugnenden *imperfektionen* und Ge-
 brechen zeitlich *remediiret*/und alles in einen
 verbesserlich-erbaulichen Zustand gebracht
 werde. Ferner und Vier

Vi
 get word
 zu scharp
 die Fuf
 ten oder
 wissen in
 lung geb
 Prediger
 gebunden
 den Sto
 andertra
 und buß
 Sünder
 mag get
 Ampt v
 giret /
 sonder
 Straff
 mit san
 den klar
 stapfen
 zu werd
 heit /
 dieser
 streben
 allen

Viertens / ist sehr übel und ohnmöthig gekla-
 get worden / als ob einige von Unsern Geistlichen gar
 zu scharpff predigten / und die Leuthe / so nicht in
 die Fußstapffen Christi vollkommentlich treten köns-
 ten oder wolten / verdamneten / wordurch die Ges-
 wissen in grosse Angst / und wohl gar zur Verzweifel-
 lung gebracht würden : Dann weil allen und jeden
 Predigern die Seelen ihrer Zuhörer auff ihre Seele
 gebunden / und **GOTT** der **HERR** Ihnen nicht nur
 den Stab Sanfft / sondern auch den Stab Wehe
 anvertrauet / und jener allein vor die zerknirschte
 und bußfertige ; Dieser aber vor die hartnäckigte
 Sünder und Heuchel-Christen gehöret / so kan und
 mag getreuen Lehrern und Predigern das Straff-
 Ampt von keiner Obrigkeit beklemmet oder restrin-
 giret / am allerswenigsten aber benommen werden /
 sondern es haben rechtschaffene Zuhörer billich die
 Straff-Predigten so wohl als die Trost-Predigten
 mit sanfftmüthigem Geist anzunehmen / auch nach
 den klaren Sprüchen der Heil. Schrift in die Fuß-
 stapffen Christi zu treten / seinem Vorbilde ähnlich
 zu werden zu suchen / und nach der Vollkommens-
 heit / alsz weit selbige durch göttlichen Beystand in
 dieser unvollkommenen Zeitlichkeit zu bringen / zu
 streben : wie dann auff solche schriftmässige / und von
 allen reinen Lehrern Unserer Kirchen längst ge-
 braucht

brauchte Arth / und nicht (wie einigen Geistlichen
fälschlich angedichtet worden) von einer / in dieser
Welt / nach der Strenge des Gesetzes / ohnmöglichen
Gesetzlichen Vollkommenheit / die vorherührte Nach-
folg in den Fußstapffen Christi gelehret und verstan-
den ; Hingegen aber die irrige Einbildung / weil ein
Christ in dieser Welt zu einer gantzlichen Vollkom-
menheit nicht gelangen kan / daß dannenhero / nach
derselben zu streben / auch nicht nöthig seye / billig ver-
worffen worden ist.

Fünffstens / ist ein Gottloses Gerücht ent-
standen / welches von einigen bösen Gemüthern /
wieder alle Christliche Liebe / Pflicht und Gewissen /
nicht nur in Unser gantzes Land / sondern auch in ei-
nige außwertige teutsche Provinzien außgebreitet
worden / als ob einige Pfarrer und Geistliche
einen irrigen / mit vielen falschen Lehr- Sätzen
angefüllten / gantz verkehrten Catechismum zusam-
men geschrieben / selbigen auch entweder schon ge-
druckt hätten / oder doch drucken lassen wolten /
(massen noch erst dieser Tagen ohnverantwortlicher
Weise und ungeschueet / in gewissen so genanten gra-
vaminibus, gelästert worden) und daß allbereits
hin und wieder die Jugend in den Schulen und Kir-
chen darnach unterrichtet / in specie aber auff die
Frage : Bist du ein Christ? geantwortet würde:
Nein/

Nein/
ner zu
Satana
dichtet
klar bek
zu argl
schuldig
es anfan
haffte L
unwark
gebreite
Stunde
druckt o
in einig
ret wor
Sonde
techi
zu lerne
Diener
und na
Agen
ren Er
Nutze
geben
runge/

Nein/sondern ich begehre/oder hoffe erst ei-
 ner zu werden. Es ist aber auch dieser Betrug des
 Satans entdeckt/die Sache durchaus falsch und er-
 dichtet / und namentlich dieses in der That Sonnen-
 klar befunden worden/das ein ohnverständiges / hier-
 zu arglistig beredetes / und sündlich verführtes / un-
 schuldiges Bauren Mägdlein von nur eilff Jahren/
 es anfangs also außgesagt / welches nachmahls böß-
 haffte Leuthe auffgefasset / und gar noch mit allerhand
 unwarhafften falschen Zusätzen vermehret und auß-
 gebreitet gehabt / da doch niemahlen und zu keiner
 Stunde / einiger falscher / irriger Catechismus ge-
 druckt oder geschrieben vorhanden gewesen / welcher
 in einiger Kirche oder Schuhle Unsers Landes geleh-
 ret worden / oder gedruckt und gelehret werden sollen ;
 Sondern es bleibt nach wie vor beydes Lutheri Ca-
 techismo, welcher alleinig denen Kindern außwendig
 zu lernen gegeben/von fleissigen Predigern und Schul-
 Dienern / nach seinem wahren Verstand außgelegt/
 und nach außtrücklicher Maas Gab Unserer Kirchen
 Agenden am 40sten und folgenden Blättern und des-
 ren Erklärung am 21ten und 22ten Blat mit gutem
 Nutzen und Erbauung der Jugend getrieben wird.

Sechstens/hat sich auch klar gezeiget und er-
 geben / das die verschiedentlich geschehene Beschwes-
 rungē/ob würden auf der Santzel und Schul-Cathe-

dre verdächtige / ungewöhnliche / und solche phrasen
und Redens-*Arthen* von einigen Unsern Geistlichen
gebrauchet / an welche sich nicht nur gemeine / sondern
auch gelehrte Leuthe stießen / eine gleichmässige böse
invention sene / gestalten / theils dergleichen Redens-*Arthen*
angegebener Massen / entweder gar nicht /
theils in gantz anderen terminis, andere aber / mit ge-
wisser Maas und Bedingung / und eben / wie andere
Evangelische Lutherische reine Lehrer und Prediger /
ja auch die vorige hiesige Theologi in ihren Schrif-
ten gethan / gebrauchet worden.

Was ferner und zum Siebenden wegen eini-
ger / allhier nicht etwa üblich gewesenenen äußerlichen /
die Religion und den Glauben gantz nicht concer-
nirenden / sondern in der Christlichen Freyheit stehenden
Sachen / und namentlich des Creutz-*machens*
halber bey Sprechung des Kirchen-*Seegens* und bey
administration des heiligen Abendmahls und der-
gleichen / als eine Neuerung eingeklagt worden / ist
von keiner Erheblichkeit / indem dergleichen auff Un-
sern / als des Landes-*Fürsten* ausdrücklichen Befehl
und Erlaubnuß / (wie es die Erklärung Unserer Fürstl.
Kirchen-*Ordnung* am 10ten Blat allein erfordert)
bißdahero / und zwar von solchen zu Uns beruffenen
Lehrern / die in andern wahren Evangelischen Kir-
chen / allwo sie zuvor gestanden / dergleichen gewohnt
gewe-

gewesen/
kommen
gleichen
ro auf
nicht h
doch ab
den.

die jenig
Philos
fen thät
sondern
selbst in
also hab
los dah
zu erlern
gezänct
logi hi
auffzuh

Zwiespe
andern
Predig
gungen
ches ha
Arth be

gewesen/geschehen ist. **Wiewohl** auch sonst vorgekommen/ daß von einigen Superintendenten/ dergleichen adiaphora und Mittel-Dinge/ ohne vorher außgebetenen Lands- Fürstl. Consens (so doch nicht hätte seyn sollen/) eingeführet und abgestellt/ doch aber von niemand darüber bey Uns geklaget worden.

Achtens/ auff gleichen Ungrund beruhet auch diejenige blame, daß einige Unserer Theologen alle Philosophie und deren Studium gänzlich verwerffen thäten / dann solches gar die Meinung nicht hat/ sondern/ gleich wie die desfalls beschuldigte Theologi selbst in Philosophicis das ihrige genugsam gethan/ also haben sie nur immer gewünscht/ und die Studiosos dahin ermahnet/ solch Studium in rechter Maas zu erlernen / und sich nicht mit leeren unnützen Wortgezänck (welches auch die hiesige vormahlige Theologi hin und wieder in ihren Schriften verworffen) aufzuhalten.

Neuntens/ daß aber die Geistliche allhier in Zwiespalt / Strit- und Uneinigkeit leben/ einer den andern auff der Santzel refutiren/ einander auß den Predigten bleiben / und durch diese und andere Bezeigungen der Gemeinde Aergernuß geben thäten / solches hat sich nicht eben durchaus auff die angebrachte Arth befunden : Und obwohl einige Zuhörer es also
ausz

aufgedeutet haben mögen / ist es dennoch von denen Predigern selbst geleugnet / und nicht eingestanden / sondern hierdurch mehrern theils nur eben dasjenige / so vor 2. Jahren allhier vorgegangen / und von Uns / unter Verbott / weiter davon nicht zu reden / längst decidiret / wiederumb auff die Bahn gebracht worden : Wann aber einige heimliche Mißverständnisse zwischen Unsern Geistlichen sich seit selbiger Zeit wieder erreget haben solten / werden Wir nicht ermangeln / einen jeden seiner Gebühr erinnern / auch wieder diejenige / welche sich einige Ohneinigkeiten anzustifften / oder zu hegen dannoch gelüsten lassen solten / die gehörige Abndung vornehmen zu lassen.

So ist auch es **Zehendens** / eine offenbahre Unwahrheit / was von einigen Aufzwardigen anhero geschrieben / und allhier Uns ungeschueet vorbracht worden / ob hätte eines mahls in Unserer Gegenwart einer Unserer Geistlichen geprediget : die Symbolische Bücher lieffen wieder die Christliche Freyheit / und die Christen dörffen sich daran nicht binden : Dann weder Wir noch einige Unserer Räte und Bedienten / als viele damahl zu gegen gewesen seyn mögen / dergleichen gehöret zu haben / sich erinnern / sondern es ist vielmehr das Gegentheil / das nemlich die Verbindung an die öffentliche Glaubens-

bens: Bel
sche Büch
seye/geleh

Ei

sen Ger
ringes b

wieder i

nachbart

darthab

Einige

Verfass

logos an

Nachden

wegendu

hat er so

lassen /

mündlich

wissen/er

cite, au

tät und

Wir es d

er/als ei

ne Unsch

Wo

Summ

bens Bekantnißz unserer Kirchen/oder die Symbolische Bücher der Christlichen Freyheit nicht entgegen seye/gelehret und defendiret worden.

Eilffens/hat auch zu dem mehrberührten bösen Gerüchte bey In- und Ausländischen nicht ein geringes beygetragen / dasz vorgegeben und hin und wieder insinuiert worden / ob hätte ein gewisser benachbarter Theologus, in einem vor ohngefähr anderthalb Jahren herausgegebenem Tractätlein / die **Einigkeit im Geist** genant / Unserer Kirchen Verfassung/wie auch hiesige Univerfität und Theologos angegriffen / und mithin verdächtigt gemacht. Nachdem Wir aber denselben Theologum derentswegen durch seinen Magistrat zur Rede stellen lassen/hat er solches durchaus nicht wollen bey sich kommen lassen / sondern sich vielmehr dargegen schrift- und mündlich / mit Berufung auff sein unschuldiges Gewissen/erkläret/dasz er weder explicitè, noch implicitè, auff Unfere Hessis. Kirchen/oder die Univerfität und Theologos allhier geziehlet habe / worbey Wir es dann biszdaher noch (weil Wir glauben / dasz er/als ein Theologus, sich nicht vergeblich auff seine Unschuld werde beruffen haben) bewenden lassen.

Wann nun auß diesem allem / worinn die gantze Summa aller eingebrachten Klagen und diffama-

tionen bestehet / ein jedes unpassionirtes und un-
 präoccupirtes Christl. Gemüth von selbstem urthei-
 len und schliessen kan / daß der / Unserer Universität
 allhier / und einigen Unsern Geistlichen / in- und außers-
 halb Landes angeschmitzter übler Nach- Ruff aller-
 dings ohne Grund und falsch seye; der Ursprung aber
 theils auß Mißverständnis / ja mehrentheils und von vie-
 len / auß einem unziemlichen privat-Enffer / auch Neid
 und Haß und dergleichen affecten / unter vielen / Uns
 nicht gar verborgenen bösen Neben-Absichten / herrüh-
 re / und dardurch geschehen / daß theils Redens-Arthen /
 die gar nie gebraucht / ertichtet / theils gebrauchte aber
 von denen Captatoribus verborum, verstim-
 melt / oder vermehret / oder in einen irrigen Verstand
 (woran doch diejenige / welche selbige gebraucht /
 nie gedacht zu haben / auff das höchste bezeugen) wie-
 der besseres Wissen und Gewissen / interpretirt und
 verkehret worden / so hat Uns solches nicht anderst /
 als höchst-mißfällig seyn können / thun uns auch de-
 rentwegen ernste Andung vorbehalten. Gleich wie
 Wir aber selbstem gnädigst wahrgenommen / und auß
 denen eingelangten vielen Berichten ersehen haben /
 daß noch eine gute Anzahl rechtschaffener Christl. Ge-
 müther allhier / an solchem / unverantwortlicher Weise
 erregtem Unwesen nicht allein keinen Theil genommen /
 sondern auch ihr Mißfallen darüber / so wohl öffent-
 lich

lich als heimlich bezeigt / hingegen das Wort / so ih-
 nen rein und lauter vorgetragen worden / mit Sanffte-
 muth angenommen / ihre Seele dardurch in einem
 rechtschaffenen / von Gott in seinem heiligen Wort
 gebottenen Wesen / erbauet / und hiernächst des
 Gnaden- Lohns von Gott ; von Uns aber aller
 Landes- Väterlichen Huld und Gnade sich zu ver-
 sichern haben ; Also hoffen Wir von denen jenigen/
 welche bis dahero der klaren ohnverfälschten War-
 heit freventlich widerstanden / und an Lasterungen
 einen sonderbahren Gefallen gehabt / dardurch aber
 Gott und uns / imgleichen ihren Neben- Chris-
 ten/und in specie, die von Uns ihnen vorgesezte ge-
 treue/reine und eiffrige Lehrer und Prediger schwer-
 lich beleidigt / daß dieselbe in sich gehen / ihr Un-
 recht erkennen / und weder selbst / noch durch an-
 dere / dergleichen wiedrige / Uns höchst- mißfällige
 Bezeugungen / in das künftige (gestalt Wir wegen
 dessen so vorgegangen / gehörige nachdrückliche Ver-
 ordnungen machen werden) mehr erregen ; sondern
 vielmehr die Predigten Göttlichen Worts / ohne
 Unterscheid der Prediger / welche solche ablegen /
 fleissiger / als von vielen bis daher nicht geschehen/
 besuchen / selbige mit hertzlicher Andacht und Begier-
 de / sie mögen in straffen / warnen / vermahnen oder
 trösten bestehen / anhören / sich darauff erbauen / und

mit unverantwortlichen Aufffängen der Worte sich nicht weiter / und auff das neue verlauffen / sondern Unserer Lands = Fürstlichen getreuen Vorsorge / die Wir vor alle und jede Unsere / von G:Ott Uns auff Unsere Seele anvertraute Unterthanen und Lande / tragen / sich gäntzlich erlassen / in der gewissen Zuversicht / dasz Wir / wie vor ihre zeitliche Wohlfahrt / also auch / und vielmehr vor ihre ewige zu sorgen / nie ermüden / so dann über Unserer reinen Evangelischen / allein seligmachenden / von Unsern in G:Ott ruhenden höchstseligsten Herrn Vorsahren am Regiment mit Gut und Blut defendirten Religion, auch Unsers Orths / durch Göttliche Gnade / unverändert und unaufssetzlich halten / allen heimlichen und öffentlichen Irthümern / Secten und Schwärmeren / da sich dergleichen / (so doch G:Ott verhüte) über kurtz oder lang hervor thun würden / kräftigst und ohnverweilet entgegen gehen / und ohn einiges Menschen Erinnern darunter genugsame remedur zu verschaffen / nicht unterlassen werden : Damit aber diese Unsere Declaration und Verordnung aller Orthen kund werde / haben Wir gnädigst resolviret, selbige zu öffentlichen Druck bringen / und nicht allein an allen Orthen Unserer Landen / public machen zu lassen / sondern auch an alle Evangelische Königliche

Schur

Schur
Uns Er
mit weit
sehr wei
durch
mithin
Grund
mand d
und dem
den mö
Verdr
nussen
Last/nic
len Wi
henen
und jed
dern R
Berwa
und üb
Gefähr
civil-u
und jed
sie seye
mendur

Chur- und Fürstliche- absonderlich auch an die mit
 Uns Erb- verbrüderete Hohe Häuser und Stände/
 mit weiterer gründlichen Wiederlegung derer bösen/
 sehr weit außgebreiteten blame, zu schicken/ und das
 durch die Ehre der unschuldig Beschreyten zu retten/
 mithin auch die / auff Unsere Universität / ohne
 Grund gefallene Nachrede zu benehmen / damit nie-
 mand die Seinige anher zu schicken ferner anstehen/
 und dem Lästern dermahl eins ein Ende gemacht wer-
 den möge.

Damit aber Wir in das künfftige dergleichen
 Verdrieszlichkeiten und höchst- ärgerlichen Begeb-
 nussen bey Unserer ohne dem schwehren Regierungs-
 Last/nicht mehr gewärtig seyn dörfen ; So befeh-
 len Wir hiermit auß der / von Gott Uns verlte-
 henen Lands- Fürstlichen Macht und Gewalt / allen
 und jeden Unsern Geheimen- Regierungs- und an-
 dern Raths- Collegiis, Hoff- und Universitäts-
 Verwandten / Beampten / Dienern / Unterthanen
 und übrigen Angehörigen / Hohen- und Niedrigen/
 Gelährten und Ungelährten / Geist- und Weltlichen/
 civil- und militar-Personen/und in Summa, allen
 und jeden / wesz Standes / Würden und Geschlechts
 sie seyen / niemand davon außgenommen / bey Ver-
 mendung Unserer schweren Ungnade / und ohn ei-
 niges

niges Ansehen der Person / ohnfehlbar erfolgenden harten und exemplarischen Straffen/das Sie des Vergangenen halber von nun an nimmer mehr weiter etwas reden oder schreiben / sondern alles tod und absenn lassen / alle Feindseligkeit und Grollen ablegen / keine böse / und ungebührliche Bezüchtigung in Religions - Sachen auff Unsere Geistliche legen / noch dieselbe lästern/verachten/mit Worten oder Wercken beleidigen / oder andern zu dergleichen Anlaß und Gelegenheit geben; Sondern vielmehr / da etwann von jemand der Unsrigen/wieder alle bessere gnädigste Zuversicht / dessen etwas geschehen solte / Uns dasselbe in geheimb hinterbringen / denen etwann von einigen Außländischen vorkommenden Lasterungen kräftiglich / mit Mund und Feder widersprechen sollen.

Wäre es auch Sache/das etwann hiernächst jemand einigen Scrupel bekommen / oder dasjenige / was gelehret und geprediget wird / nicht recht / oder sobald nicht gnugsam fassen oder begreifen könnte / demselben stehet in alle Wege bevor / diejenige Prediger / welche solche Lehren vorgetragen / umb deren weitere Erklär- und Erläuterung freundlich zu besprechen : Und gleich wie die Prediger ihren Zuhörern darunter gantz willfährig seyn werden ; Also befehlen

len Wir hingegen/ dasz auch diese in allem/ gegen Un-
sere Geistliche / ohne einigen machenden Unterscheid
in den Personen / sich also bezeigen / dasz jene ihr Ampt
nicht mit Seufftzen thun; Sondern vielmehr ob ih-
ren / der Zuhörer / ungefärbten Gottes = Furcht sich
zu erfreuen / Ursache haben mögen. Daran geschie-
het Unser gnädigster / und zumahlen ernstlicher Will
und Maimung / und verlassen Uns es also unfehlbahr
zu geschehen. Datum in Unserer Stadt und Bes-
tung Giessen den 25ten April, 1695.

Ernst Ludwig / Landgraff
zu Hessen.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Un
A



deru
genf
gen
nung
ten
Ein
wei
wif
ent
fen



Der Hoch- Fürstl. Hessischen
 Universität zu Giessen/Rector und Senatus
 Academicus entbiethen allen darauff befind-
 lichen Studiosis Ihren freundlichen
 Grusz.

Sind nunmehr fast drey Jahr verflos-
 sen/als nach einem / in etlichen Religions- Pun-
 cten entstandenem Streit / vermittelst einer / von
 HohenLands- Obrigkeit wegen/publicirter Am-
 nistie, die in Zwispalt gerathene Gemüther wie-
 derumb vereiniget / und Ihr dessen / was Eure Pflicht- Oblie-
 genheit mit sich bringet/durch eine öffentliche gedruckte Schrifte
 genugsam bedeutet worden. Man ist auch der gänzlichen Mey-
 nung gewesen / es würde unsere Academie nun der gewünsch-
 ten Ruhe genieffen / nachdem sothanes Pfand der Christlichen
 Eintracht gleichsam in die Mitte unter uns geleget worden. Die-
 weilen aber die Gedancken und Anschläge der Sterblichen unges-
 wiß/und die/Strittigkeiten/welche sich in Götlichen Sachen zu
 entspinnen pflegen/nicht leicht bezulegen sind;

Als haben Wir / leyder / das Gegentheil erfahren müs-
 sen / indem nicht nur durch unser geliebtes Vatterland / son-
 dern

dern fast durch ganz Teutschland und weit, entlegene Herr-
 schafften ein Gerücht erschollen/als ob diejenige/welche uns im
 Christenthumb unterweisen / und dem Kirchen- Wesen vorste-
 hen / nicht allerdings mit dem Vorbild der gesunden Worte
 und Orthodoxie überein kämen. Wo nun dieses hinaus wol-
 te / und wie es die / unserer Academie Abgönstige / welche nie-
 dero ruin Ihr Auffkommen und Wachsthumb gerne beför-
 dern wolten / auslegen und deuten würden / kunte ein Jegli-
 cher / der ein wenig Verstand hatte / ohnschwehr ermessen.
 Dann gewislich / daß der Wolfarth unserer Academie gleich-
 samb nach der Rähle und dem Leben gegriffen wurde / mochte
 niemand verborgen seyn. Deswegen auch der Durchläuch-
 tigste Fürst und Herz / Herz Ernst Ludwig / Landgraff zu
 Hessen / Fürst zu Hersfeld / Graff zu Casenelnbogen / Dietz /
 Ziegenhain / Nidda / Schauenburg / Nsenburg and Büding-
 gen &c. Unser Gnädigster Fürst und Herr / als dessen Hoch-
 Fürstl. Durchl. jederzeit / gleichwie vor das gantze Vatter-
 land / also in demselben vor dero Univerlität Wohlfahrt ein
 wachsames Auge haben / unter Deroselben Hochwichtigen
 Regiments- Sorgen auch diese eine der allervornehmsten mit-
 seyn lieffen / damit / auß was vor einer Urquelle dieses böse
 Gerüchte herrührete / und was an demselben der Wahrheit
 ähnlich / oder falsch wäre / vermöge deswegen ergangenen
 gnädigsten Befehls / auff sorgfältig- und genaueste untersucht
 werden möchte. Es ist auch geschehen/daß hierdurch der Sa-
 chen Grund auffgedeket und dieses gefunden worden / wie
 Theils der Auflagen auff ohnbillichen Erdichtungen und Ver-
 läumdungen / Theils auff Mißverstand / Theils auff tück-
 schen Verdrehungen / und übler Ausdeutung / offenbahrlich
 beruhete.

Welches alles / dieweilen Unseres Durchlächtigsten
 und Gnädigsten Fürsten und Herrn gnädigst ergangenes / und
 an dem

an dem hohen Fest der heylwärtigen Himmelfarth Christi von den hiesigen Cantzlen öffentlich verlesenes Edict weitläufftig außweiset / als achten wir ohnmöchtig ein mehreres davon hier absonderlich anzuführen. Damit aber Ihr / unserer Universitāt angehörige Studiosi, nicht vermeynen möget / daß Ihr / als Frembdlinge dieses Orths / Euch wenig darumb zu bekümmern hättet ; Als notificiren Wir und gebiethen Euch in Krafft dieses / und auß Befehl unseres Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / daß keiner / bey Vermeydung ohnaußbleiblicher schwehren Straffe sich hinkünfftig gelüsten lasse von diesen Dingen das geringste mehr zu reden / zu murmeln und zu schreiben / wodurch die Gedächtnuß der vergangenen / und von Ihro Hoch = Fürstl. Durchl. erörterten Handel wieder erneuret werden könne. Herentgegen sollen alle und jede unsere Studiosen allen Anhang / Partheylichkeit / Eysersucht / Neyd / Feindschafft / und alles / wodurch gutes Verständniß v. rhindert und zerrüttet werden kan / von sich ablegen und vermeyden / die Ehre der Kirchen = Vorstehere und Theologen retten / denselben nichts Böses nachreden / noch die Ubelredende dulden / und wo sich jemand darinne zu vergreifen erkühnen würde / ohngesäumt Ihro Hoch = Fürstl. Durchl. oder Dero Geheimen Raths = Collegio anzeigen : Als auch / welche vielleicht Zweifel über etwas / so sie auß den Predigten der öffentlichen Lehrer gehöret / bey sich gefasset haben / vermittelst einer freund = und glimpfflichen Unterredung mit denen jenigen / von welchen sie dergleichen selbstem gehöret / denselben benehmen lassen.

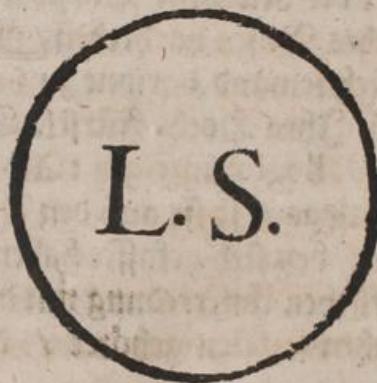
Solcher Gestalt wird es geschehen ; woserne ein jeder das Seinige fleißig thut / und so wohl durch Stillschweigen den Frieden / als durch Reden die Wahrheit befördert / imgleichen die Lehrer Ihre Autorität / und die Lernende ihre Bescheidenheit unangefochten haben / und benderseits Gemüther sich in

wahrer und aufrichtiger Liebe verbinden / daß diejenige / welche
 auff unsere Academie zum Studiren kommen / nicht nur eine
 gesegnete Frucht rühmlich = und wohlständiger Sitten / son-
 dern auch allerhand herrlicher Wissenschaften davon tragen
 werden.

Endlich / welches noch übrig ist / stehen Wir GOTT ins-
 brünstig an / daß Er allen und jeden ein aufrichtiges Herz und
 Gemüth verleyhen / die blühende Wolfarth unserer Universi-
 tät erhalten und vermehren / die listige Nachstellung der heims-
 lichen Mißgönner hindertreiben / und was der hieselbst studie-
 renden Jugend wohl mag zu statten kommen / reichlich mit-
 theilen wolle. Zu Bekräftigung dessen haben Wir unser
 gewöhnlich und grösseres Sigill hierfür gedrucket.

Gegeben Gießen den 18. Septembr.

1695.



am
 ci
 ato
 cre
 qua
 cab
 liu
 fio
 dif
 lon
 rif



RECTOR

Academiae Giessenae & Senatus Aca-
demicus

*Studiosis Academiae Civibus omnibus atq;
singulis.*

S. P. D.



Riennium ferè elapsum est, quan-
do post suborta sacrorum occasio-
ne certamina revocatis ad concor-
diam animis publicâ auctoritate
amnestia sanciebatur, quidque posthac offi-
cii esset vestri programme typis exscripto
atque promulgato significabatur. Abhinc
credi poterat, alcedonia fore Academiae post-
quam, pignus concordiae in mediò quasi lo-
cabatur. Enim verò, uti incertae sunt morta-
lium cogitationes destinationesq;, ac dissen-
sionum illae, ubi belli materia placet Deus,
difficilimè omnium componuntur, proh do-
lor! contra evenit, sparso non tantùm per ca-
rissimam Patriam, sed & per universam ferè

Germaniam & populos longè diffitos rumore, quo sacra docentibus & moderantibus orthodoxæ religionis character auferebatur. Quorsum hoc pertineret, & in quam partem rapturi essent, qui Academiæ nostræ malè cupiunt & ex ruinis aliorû incrementa exædificare sua allaborant, nemo non prudentior paullo intelligebat; jugulum certè peti Academiæ apertissimum tuit. Inter curas proinde suas hanc non levem sed gravissimam esse voluit, qui Patriæ & in eâ Academiæ nostræ res pervigili intuetur oculo Serenissimus Princeps ac Dominus, **DOMINUS ERNESTUS LUDOVICUS**, Landgravius Hassiæ, Princeps Hersfeldiæ, Comes in Cattimeliboco, Dezia, Ziegenhaina, Nidda, Schaumburgo, Ysenburgo & Budinga &c. Princeps ac Dominus noster Clementissimus, quando, ex quo fonte manarit rumor iste, quidque veri falsive in recessu habeat, datis mandatis sollicite perquirendum atq; investigandum curavit. Factum autem hinc, ut scena rei detegeretur. cum plura inique, aut per calumniam conficta, alia perperam intellecta, alia pravè cap-

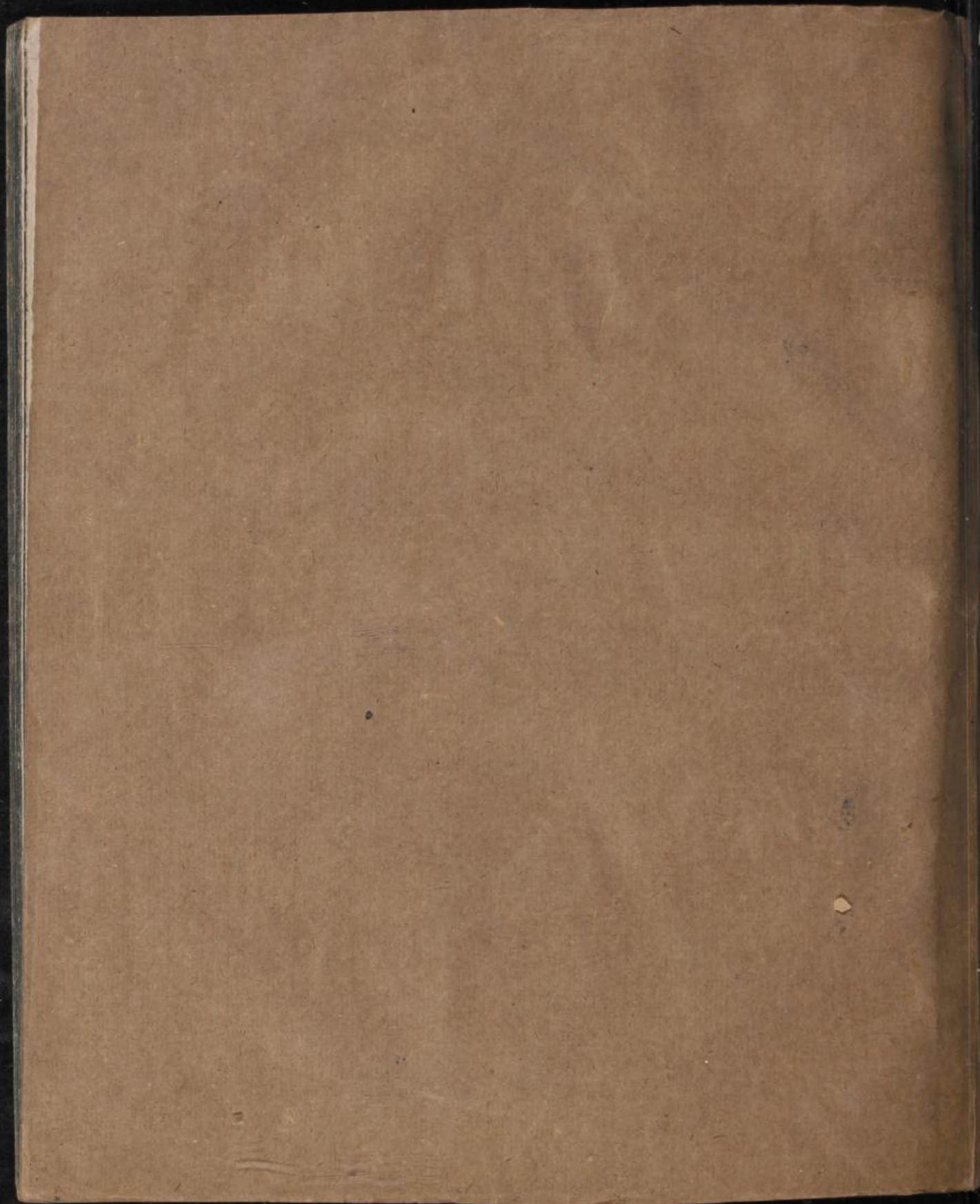
vè c
mar
mon
stri
Ser
bra
cur
sing
vac
Edi
hei
just
ni r
mâ
bis
qu
ter
str
fri
stu
cu
de
an
fer
str

vè captata & in sinistram partem esse detorta manifestissime pateret. Quod cum supra memorati Serenissimi Principis ac Domini nostri Edictum in Festo, quo triumphantem Servatoris nostri ad cœlos adscensum celebramus, publicè è sacro suggestu prælectum curatè edoceat, plura speciatim attingere, aut singulatim commemorari prorsus erit supervacuum. Ne vero, Studiosi Academiae Cives, Edictum illud ad vos, velut hospites moram heic trahentes, neutiquam pertinere putetis, jussu ejusdem Serenissimi Principis ac Domini nostri significamus & sub poenâ gravissimâ, quæ secus facientes certissimè feriet, Vobis præcipimus, ut ne quisquam in posterum quid loquatur, mussitet, aut scribat, quo præteritarum, & jam autoritate Serenissimi Nostri Principis decisarum rerum memoria refricetur; è contrario omnes ac singuli, partes, studia, æmulationes, odia, inimicitias, & quæcunque alia sunt bonæ mentis impedimenta deponant, honorem Ecclesiæ Antistitum tueantur, nec maledicant ipsis neve maledicentes ferant, sed ausos talia vel *Serenissimo Principi nostro, vel Secretario ejus Consilio* denuncient: Tum, si
 cujus

cujus forte animum scrupulus, ex sermonibus illorum, qui sacra docent, haustus occupabit, is placidâ *συζήτησι* eum sibi eximi curet. Sic fiet, quando officium quisque suum naviter facit, & nunc silentium paci, nunc verba vero donat, simulque docentibus auctoritas, discantibus modestia constat, utrosque autem sincerus ac verus copulat amor, ut, quicumque in Academiam hanc nostram concedunt, ingentes & bonorum morum & præclarissimarum doctrinarum fructus inde sint reportaturi. Quod unum restat, Deum veneramur, ut bonam omnibus mentem dare, florem Academiae & conservare & augere, subdolè insidiantium artes repellere, & quicquid ex usu illorum qui literis in eâ operantur, esse potest, cumulatissimè elargiri velit. Publicatum Giesæ sub sigillo Academiae majore, die 18. Septembr. Anno supra millesimum sexcentessimum nonagesimo quinto.

(L. S.)

oni-
oc-
cu-
su-
aci,
nti-
on-
erus
ade-
gen-
rissi-
oor-
era-
flo-
sub-
quid
, esse
lica-
ore,
.



Hoch-Fürstl. Hessen-
Darmstädtische

3.

DECLARATION

Colour & Grey Control Chart

Danes Picta

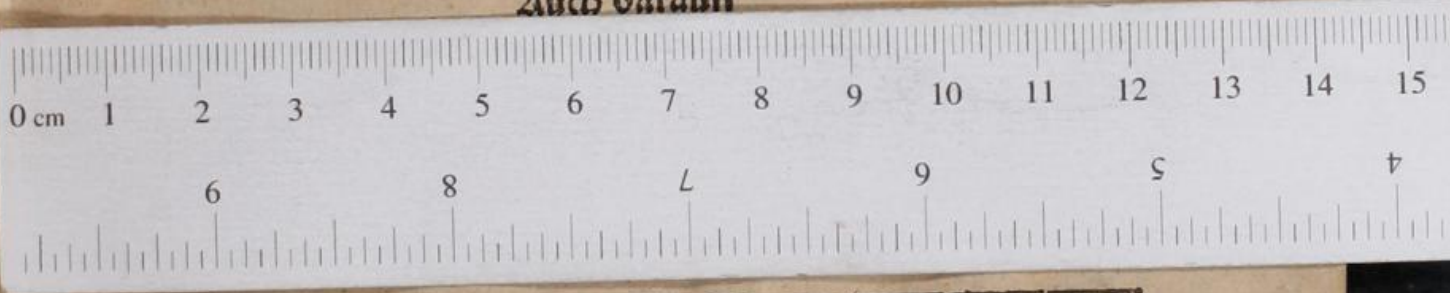


Am Tage der Himmelfahrt Christi
von den Cantzeln publiciret/

Und

Nachmahls in dem gantzen Fürstenthumb/und zugehörigen
Graff- und Herrschafften kund gemacht/

Auch darauff



Giessen/

28-

Auß Hoch-Fürstl. Special-Befehl gedruckt bey Henning
Müllern/Fürstl. Hoff-Buchdr. 1695.